Information der Öffentlichkeit

gem. §8a und §11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

GalvanoTechnik Breitungen

GmbH & Co. KG

Stand:09/2024

Sehr geehrte Nachbarn!

Wir möchten mit dieser Info-Broschüre die Öffentlichkeit sowie die Nachbarschaft über das Verhalten in eventuellen Gefahrensituationen informieren.
Gemäß der Störfallverordnung (12. BImSchV) bezieht sich diese Informationspflicht auf alle Betriebe, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden.
Die Wahrscheinlichkeit für einen Störfall ist denkbar klein – dennoch möchten wir vorsorglich auf den nachfolgenden Seiten über die grundsätzlichen Risiken und die bei uns getroffenen Maßnahmen informieren.
Wir sagen Ihnen auch, wie sie sich verhalten müssen, falls trotz aller Vorsorge ein Störfall eintritt.

Wer wir sind

Im Unternehmen der Galvanotechnik Breitungen GmbH & Co. KG werden auf galvanischem Wege Kunststoffteile mit einer metallischen Oberfläche versehen.
Dazu werden Chemikalien wie Säuren und Laugen eingesetzt.
Unsere Produktionsstätte besteht aus dem Produktionsbereich, diversen Lagern für Rohstoffe, Kunststoffteile und Fertigprodukte, einem Labor sowie Verwaltungs– und Sozialräumen.
Unser Managementsystem ist nach DIN EN ISO 9001 (Qualität), DIN EN ISO 14001 (Umwelt) und DIN ISO 50001 (Energie) zertifiziert.
In jährlichen Abständen wird es durch externe Zertifizierer auditiert und wird somit bestätigt, dass das Managementsystem den Normenanforderungen entspricht.

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz haben ebenfalls für uns höchste Priorität.

In unseren Leitlinien haben wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen auf diesen Gebieten verpflichtet.
Unterstützt werden wir durch Experten von den
Behörden und der Berufsgenossenschaft, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Unser Sicherheitsstandard ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis systematischer Sicherheitsvorsorge.
Seien Sie sicher - wir tun alles für einen
störungsfreien Betrieb.

Was ist eine Betriebsstörung, was ist ein Störfall?

Der Begriff „Störfall“ ist durch das Gesetz klar abgegrenzt; nicht bei jeder Betriebsstörung kann man automatisch von einem Störfall sprechen.

Bei einem **Störfall** werden bestimmte, in dieser Verordnung genannten Stoffe in solchen Mengen freigesetzt, dass sie eventuell sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen oder andere schwere Schädigung der Umwelt verursachen können.
Eine **Betriebsstörung** liegt demgegenüber dann vor:

- wenn keine in der Verordnung genannten Stoffe beteiligt sind oder
- wenn die Menge dieser Stoffe so klein ist, dass sie zu keinem Zeitpunkt die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen oder andere schwere Schädigungen verursachen kann.

Störfallvorsorge

Unsere Mitarbeiter werden kontinuierlich intern und auch durch externe Fachleute im Umgang mit Gefahrstoffen geschult. Des Weiteren finden auch Notfallübungen mit den Einsatzkräften der Feuerwehr vor Ort statt.

Umwelt-. sicherheits– und qualitätsrelevante Tätigkeiten am Standort werden regelmäßig überwacht. Bei diesen Kontrollen werden eventuelle Abweichungen vom ordnungsgemäßen Betrieb schnell erkannt und behoben.
Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und gehört der oberen Klasse an.

Unsere überwachende Behörde ist die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.
Sicherheitsberichte und Gutachten von Sachverständigen, für die betroffenen Produktionsbereiche/Lager mit ensprechenden Störfallszenarien und der daraus resultierenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, wurden erstellt und liegen der zuständigen Behörde vor.
Für den Fall, dass sich trotz aller Vorsicht ein Störfall ereignet, liegt ein mit den Behörden abgesprochener Alarm– und Gefahrenabwehrplan zur Begrenzung seiner Auswirkung vor.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebs durch die zuständige Überwachungsbehörde erfolgte 2022.
Nähere Auskünfte zur Überwachung können bei der überwachenden Behörde nach Antragstellung erteilt werden.

Auswirkungen bei einem Störfall

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Produktion und Lagerung ist nicht von einer Gefährdung der Umgebung auszugehen.
Bei einem Störfall in der Produktion und bei lokal begrenzten Bränden ist eine gefährdende Auswirkung auf das Betriebsgelände beschränkt.
Bei einem Großbrand und ungünstigen meteorologischen Verhältnissen ist eine Ausbreitung weiter als 100 Meter nicht auszuschließen.

Beim Eintritt eines Störfalls informiert die Geschäftsleitung unverzüglich die zuständigen Behörden und sorgt für eine Erstwarnung der Nachbarschaft.
Die Behörden leiten entsprechend ihren Gefahrenabwehrplänen Hilfeleistungen ein, um über die Werksgrenze hinausgehende Auswirkungen zu begrenzen.

Gefahreneigenschaften der Stoffe / Stoffgruppen, die im Betriebsbereich vorhanden sind und die im Störfall u.a. freigesetzt werden können:

Piktogramm	Symbol	Wirkungsbeispiele	Sicherheit
	Flamme GHS02	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen; brandsicher aufbewahren.
	Flamme über Kreis GHS03	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren.
	Ätzwirkung GHS05	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden; Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	Totenkopf mit Knochen GHS06	Führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz tragen. Sofort Gift- informationszentrum oder Arzt anrufen. Stabile Seitenlage.
	Ausrufezeichen GHS07	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.	Wie oben; bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	Gesundheitsgefahr GHS08	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend (reprotoxisch) oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren; Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen.
	Umwelt GHS09	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur im Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen.

So verhalte ich mich bei einem Störfall:

Wie werde ich alarmiert?

Polizei und Feuerwehr informieren Sie mit Lautsprecherdurchsagen über richtiges Verhalten und Maßnahmen der Einsatzkräfte Sie geben auch Entwarnung, wenn die Gefahr vorüber ist. Leisten Sie diesen Anweisungen Folge - zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Im Radio oder Fernsehen erfahren Sie Näheres.
Gemeinsam mit den Behörden informieren wir die Medien so schnell wie möglich über den Störfall.

Was muss ich tun?

Suchen Sie geschlossene Räume auf. Rufen Sie Kinder ins Haus; warnen Sie Ihre Nachbarn. Gehen Sie in Ihre Wohnung oder setzten Sie sich in Ihr Auto.
Nehmen Sie vorrübergehend Passanten auf, wenn das nötig ist. Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen.
Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab.
Tun Sie das auch wenn Sie im Auto sitzen.

Was mache ich dann?

Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein und verfolgen Sie die Nachrichten oder Warndurchsagen! Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge.

Was kann ich sonst noch tun?

Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in der Außenluft ins Gebäude. Bei geschlossenen Fenstern können Sie davon ausgehen, dass im Raum keine gefährliche Schadstoffkonzentration entsteht.

Was dürfen Sie auf keinen Fall tun?

Telefonieren Sie nur im absoluten Notfall, z.B. wenn Sie gesundheitliche Probleme haben. Die Telefonleitungen werden für alle Einsatzkräfte benötigt.

Gehen Sie nicht unaufgefordert aus dem Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. Sie gefährden sich nur selbst. Zudem benötigen die Einsatzkräfte freie Straßen.

Wichtige Rufnummern / Notruf

Feuerwehr / Rettungsdienst:	112
Polizei:	110

GalvanoTechnik Breitungen

GmbH & Co KG

Poststraße 1a
98597 Breitungen
Thüringen
Deutschland

T: 036848 / 8980
F: 036848 / 89815
E: info@galvanotechnik-breitungen.com

www.galvanotechnik-breitungen.com